

Kleine Anfrage
des Abg. Karl Rombach (CDU)

Radstellplätze

Ich frage die Landesregierung

1. hält sie ernsthaft eine gesetzliche Verpflichtung von Bauherren, bei Neubauten zwei Radstellplätze pro Wohnung einzurichten, für einen sinnvollen Weg, den Radverkehr voranzubringen?
2. entscheiden sich Bürgerinnen und Bürger nicht vielmehr nach anderen Gesichtspunkten als auf Grund von Radstellplätzen bei der Wohnung dafür, ob sie ein Rad benützen wollen oder nicht?
3. ist es nicht eher Aufgabe des Landes und der Kommunen, ausreichend Radwege einzurichten als von Bauherren derartige Zusatzbelastungen zu verlangen?
4. wenn schon über zusätzliche Stellmöglichkeiten bei Wohnungsneubauten nachgedacht wird: Wäre es dann nicht sehr viel sinnvoller, die Bauherren anzuhalten, in den Bauplänen Vorsorge für Stellmöglichkeiten für Kinderwagen und für sogenannte Rollatoren zu treffen?

16.01.2014

Rombach, CDU

Begründung:

Eine gesetzliche Verpflichtung, zwei Radstellplätze bei neuen Wohnungen einzurichten, bedeutet nur eine überflüssige Zusatzbelastung für die Bauherren. In manchen Fällen (z.B. Einzimmerwohnungen, Altenwohnungen) ist sie zudem schlicht unsinnig. Ob jemand ein Rad benutzt oder nicht, entscheidet sich zudem nicht an der Frage, ob bei seiner Wohnung ein Radstellplatz vorhanden ist oder nicht. Sinnvoller wäre es demgegenüber eher, für die Hilfsmittel, welche für Bürger unverzichtbar sind, baulich entsprechende Stellmöglichkeiten vorzusehen. Dies wäre ein Beitrag für junge Familien wie für ältere Menschen.